



# ***PRODUKT- INFORMATION***

## **BETOPOX HAFTGRUND TU**

### Eigenschaften und Anwendungsbereiche:

BETOPOX Haftgrund TU verbessert die Haftung zwischen Beton und Folgeschichten aus reaktiven, lösungsmittelfreien Kunstharzen, Kunstharzmörtel oder Reparaturmassen. BETOPOX Haftgrund TU ist Bestandteil des PC-Mörtelsystems Betopox 012.

Die kraftschlüssige Verklebung zwischen Untergrund (Abreißfestigkeit mindestens  $1,5 \text{ N/mm}^2$ ), und PC-Mörtel ist größer als die Zugfestigkeit des Betons.

BETOPOX Haftgrund TU ist auf der Basis eines 100%igen, reaktiven Epoxidharzes in Kombination mit speziellen Füllstoffen.

Der Haftgrund kann unter Zugabe von Stellmittel und Feinkristallquarz als Egalisierungsspachtel verwendet werden.

### Technische Daten:

Basis:	Epoxidharz
Anwendungsbereiche:	Haftvermittler, Haftbrücke für PC-Mörtel
Beständigkeit:	gute allgemeine Chemikalienbeständigkeit
Farbtöne:	braun/grau
Glanzgrad:	Glänzend
Lieferungsviskosität:	16300/225 mPas
Verdünnung:	BETOPOX Haftgrund TU wird unverdünnt verarbeitet.
Mischungsverhältnis:	175 Gew.Teile Stammkomp. (Komp. A) zu 50 Gew.Teile Härter (Komp. B)
Topfzeit:	Ca. 15 Min. bei 23°C mit Härter MEB Größere Mengen sowie höhere Temperaturen verkürzen die Topfzeit!
Mindestverarbeitungs- Temperatur:	Nicht unter +5°C, mind. +3°C über Taupunktgrenze von der Materialapplikation bis zur Aushärtung.



## BETOPOX HAFTGRUND TU

Dichte:	1,33 kg/l bei 20°C incl. Härter
Praxisverbrauch:	ca. 1.000 g/m <sup>2</sup> Der vorgenannte Wert beruht auf Praxiserfahrungen. Er kann nach oben und unten schwanken, da er abhängig von Oberflächenstruktur, Rauigkeit, verwendetem Applikationsmittel, Saugfähigkeit des Untergrundes, etc. ist.
Trocknung/Härtung:	20°C/65% rel. Luftfeuchtigkeit ca. 8 Std.
Kennzeichnung:	
Härter gem. GefStoffV: gem. VdF:	siehe Sicherheitsdatenblatt siehe Sicherheitsdatenblatt
Stamm gem. GefStoffV: gem. VdF:	siehe Sicherheitsdatenblatt siehe Sicherheitsdatenblatt
Gefahrenstoffverordnung:	Die Kennzeichnung nach gesetzlicher Vorschrift unterliegt ständiger Anpassung. Das Etikett entspricht dem aktuellen Stand.
Untergrundvorbehandlung und -beschaffenheit:	Der Untergrund muss sauber und trocken, sowie griffig und fest sein. Lose und haftungsmindernde Bestandteile müssen entfernt werden, z.B. durch Fräsen oder Stemmen. Öl- und Fettrückstände sind zu entfernen bzw. großflächig auszustemmen. Die bestmögliche Haftung wird durch vorheriges Druckluftstrahlen mit festem Strahlmittel erzielt.



## BETOPOX HAFTGRUND TU

### Verarbeitung:

Es darf nur eine komplette Gebindeeinheit angerührt werden, Gebinde nicht teilen !

Stammkomponente und Härter entsprechend dem angegebenen Mischungsverhältnis gründlich miteinander vermischen (mittels langsam laufendem Rührwerk mit Spiral- oder Kreuzquirl). Es ist darauf zu achten, dass auch die Rand- und Bodenbereiche erfasst werden, um so eine völlig homogene Mischung zu gewährleisten.

Das Material ist nach dem Mischen verarbeitungsfertig und muss sofort auf den Untergrund aufgebracht werden. BETOPOX Haftgrund TU wird satt mit einem Pinsel auf die Oberfläche aufgetragen und gründlich eingebürstet.

Nachfolgende Schichten müssen auf den noch nicht ausgehärteten Haftgrund aufgetragen werden ( nass in nass ). Bereits ausgehärteter Haftgrund muss vor erneuter Überarbeitung vom Untergrund entfernt werden.

### Hinweis:

Das Produkt härtet bei höheren Temperaturen entsprechenden schneller. Die Topfzeit verkürzt sich durch höhere Temperatur und größere Masse. Bereits reagiertes, zäh werdendes Material darf keinesfalls verdünnt und weiterverarbeitet werden.

### Lagerfähigkeit:

Unvermischt und in fest verschlossenem Gebinde mindestens 12 Monate haltbar. Frostfrei lagern und vor Feuchtigkeit schützen.

### Werkzeug/Gerätereinigung:

sofort nach Gebrauch mit SAPO Reinigungsverdünnung.

Vorgenannte Angaben entsprechen unseren neuesten Erkenntnissen bzw. langjährigen Erfahrungen und dienen dem Verarbeiter als beratende Hilfe. Bei der Vielfalt der Verarbeitungs- und Applikationsverfahren sind sie jedoch ohne Rechtsverbindlichkeit für uns und entbinden den Verarbeiter nicht davon, die genannten Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Zweck selbst zu prüfen.